

# Sofortbürgschaften

EIN MASSNAHMENPLAN DER PKF WULF GRUPPE

## Sofortbürgschaften für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten

### **I. Antragsberechtigung**

Soloselbständige, Freiberufler und Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können ab 15. Juli Sofortbürgschaften der Deutschen Bürgschaftsbanken beantragen. Die Bürgschaften schließen die Lücke des KfW-Schnellkredits des Bundes, der nur Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten zur Verfügung steht. Sie sollen den Zugang zu Krediten erleichtern und kleine Betriebe mit notwendiger Liquidität versorgen.

### **II. Antragstellung**

Es gibt zwei Möglichkeiten die Sofortbürgschaft zu beantragen.

#### **1. Antrag über das Portal [Ermoeglicher.de](https://ermoeglich.de)**

Über das Portal wird eine kurze Prüfung unter Berücksichtigung des Investitionsvorhabens vorgenommen. Bei positiver Prüfung erhält der Antragstellende dann eine Vorabzusage für eine Sofortbürgschaft in Höhe von 90% für einen Kredit bis zu 250.000 Euro. Diese Vorabzusage wird direkt an ein Kreditinstitut nach Wahl zugeleitet.

#### **2. Antrag über die Hausbank**

Des Weiteren kann die Bürgschaft über die Hausbank beantragt werden. In diesem Fall beantragt die Hausbank eine Bürgschaft in Höhe von 90% für ein Darlehen bis zu 125.000 Euro. Für eine spätere weitere Finanzierung (bis maximal 125.000 Euro) kann sie auf Wunsch 100% Bürgschaft erhalten.